gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Betonkontakt

Überarbeitet am : 22.04.2020 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.3)

Druckdatum: 23.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Betonkontakt

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

hawo GmbH

Straße: Hunsrückstraße 11

Postleitzahl/Ort: 64646 Heppenheim

Telefon: +49(0) 6252 969-0 **Telefax:** +49(0) 6252 969-0

Ansprechpartner für Informationen: info@hawo-farben.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)6252 969 260 (nur während der Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr.: 2682-20-4

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Betonkontakt

Überarbeitet am : 22.04.2020 Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.3)

Druckdatum: 23.04.2020

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.

P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht

ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu

entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Copolymerdispersion, Calciumcarbonat, Silikate, Pigmente, Wasser, Additive und Konservierungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; REACH-Registrierungsnr.: 01-2120761540-60; EG-Nr.: 220-120-9; CAS-Nr.: 2634-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,005 - < 0,05 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2; H330 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; REACH-Registrierungsnr.: 01-2120764690-50; EG-Nr.: 220-239-6; CAS-Nr.: 2682-20-4

Gewichtsanteil : $\geq 0,0015 - < 0,025 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1

; H410

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-

2120764691-48 ; EG-Nr. : 911-418-6; CAS-Nr. : 55965-84-9 Gewichtsanteil : \geq 0,00015 - < 0,0015 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314

Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1

; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Finatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Betonkontakt

Überarbeitet am : 22.04.2020 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.3)

Druckdatum: 23.04.2020

Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Trockenlöschmittel Sand Sprühwasser Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kaina

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Gummistiefel Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Betonkontakt

Überarbeitet am : 22.04.2020 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.3)

Druckdatum: 23.04.2020

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

Nicht zusammen lagern mit Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung





Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL. Schichtstärke 0,2 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

 $\textbf{Zus\"{a}tzliche Handschutzma} \textbf{\textit{g}nahmen}: Vor \ \textbf{\textit{G}ebrauch auf Dichtheit}/ \textbf{\textit{U}ndurchl\"{a}ssigkeit \"{u}berpr\"{u}fen}.$

Bemerkung: Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Viertelmaske (DIN EN 140)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig **Farbe :** Rot, lasierend

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Betonkontakt

Überarbeitet am : 22.04.2020 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.3)

Druckdatum: 23.04.2020

Geruch

Nach Dispersion

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) >= 100 °C Flammpunkt: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar Dampfdruck: (50°C) 1000 1,48 g/cm³ Dichte: (20°C) ca.

Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) nicht anwendbar Wasserlöslichkeit: (20 °C) Vollständig mischbar.

pH-Wert: ca. 8,5

Auslaufzeit: (20 °C) > 90 s DIN-Becher 4 mm

VOC-Wert: = 0 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 532 mg/kg

Parameter: LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 66 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Dermal Spezies: Ratte

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BetonKontakt

Überarbeitet am : 22.04.2020 Version (Überarbeitung) : 10.0.0 (9.0.3)

Druckdatum: 23.04.2020

Wirkdosis: 4115 mg/kg

Parameter: LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 141 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LD50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Expositionsweg: Einatmer
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 0,4 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 1,23 mg/m³

Reizung und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 1,6 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 2,18 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Seite: 6 / 10

(DE / D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Betonkontakt

Überarbeitet am : 22.04.2020 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.3)

Druckdatum : 23.04.2020

Parameter: LC50 (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr.: 2682-20-4)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 4,77 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: 0,09 mg/l Expositionsdauer: 96 h **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter: EC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 2,94 mg/l

Parameter: EC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,18 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-

3-on (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 0,1 mg/l Expositionsdauer: 21 Tag(e)

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: ErC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis: 0,11 mg/l Expositionsdauer: 72 h Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter: NOEC (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Spezies: Skeletonema costatum

Wirkdosis: 0,027 mg/l

Verhalten in Kläranlagen

Parameter: EC20 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Inokulum : Belebtschlamm

Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen

Wirkdosis: 3,3 mg/l Expositionsdauer: 3 h

Parameter: EC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)

Inokulum: Belebtschlamm
Auswerteparameter: Verhalten in Kläranlagen

Wirkdosis: 13 mg/l Expositionsdauer: 3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Abiotischer Abbau in Wasser

Hydrolyse

Parameter: Halbwertszeit im Boden (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Abbaurate : < 0,08 Tag(e) Methode : OECD 307

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Betonkontakt

Überarbeitet am : 22.04.2020 **Version (Überarbeitung) :** 10.0.0 (9.0.3)

Druckdatum: 23.04.2020

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. 55508: (Anstrichmittel); Abfallschlüssel: 08 01 20 (wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

14.7 IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Betonkontakt

Überarbeitet am: Version (Überarbeitung): 10.0.0 (9.0.3) 22.04.2020

Druckdatum: 23.04.2020

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 % Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 11. Sensibilisierung · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. H311 Giftig bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Lebensgefahr bei Einatmen. H330 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H400 H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 10

